

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

zum Thema:

Flaniermeile Friedrichstraße und die Wissenschaftlichkeit

und **Antwort** vom 19. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12074
vom 2. Juni 2022
über Flaniermeile Friedrichstraße und die Wissenschaftlichkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat die Datenerhebung zum Besucheraufkommen in der Friedrichstraße bekannt, die im Auftrag des Aktionsbündnisses „Rettet die Friedrichstraße“ von der führenden Location-Performance-Plattform „PlaceSense“ durchgeführt wurde?

Frage 2:

Wenn ja, wie erklärt sich der Senat die Diskrepanz zwischen den Ergebnissen dieser Studie und dem Ergebnis der vom Senat in Auftrag gegebenen Berichte (Abschlussbericht Nahbereichskonzept Friedrichstraße und Abschlussbericht Flaniermeile Friedrichstraße)?

Frage 3:

Wenn nein, warum wurde die Studie des Aktionsbündnisses „Rettet die Friedrichstraße“ bei der Planung des zukünftigen Verkehrskonzeptes für die Friedrichstraße nicht berücksichtigt?

Antwort zu 1-3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Dem Senat ist aus der Berichterstattung der Presse bekannt, dass es eine Auswertung von GPS-Daten durch „PlaceSense“ gibt. Die Erhebung selbst liegt dem Senat nicht vor.
Dem Senat nicht vorliegende Studien können keine Berücksichtigung finden.

Die zur Verkehrsplanung einschlägigen und notwendigen Daten wurden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz herangezogen.

Frage 4:

Welche Kosten haben die vom Berliner Senat in Auftrag gegebenen Berichte verursacht?

Antwort zu 4:

Es wurden Leistungen in Höhe von 135.922,97 EUR abgerechnet, die die fachliche Erarbeitung und die Berichtserstellung umfasste.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass der überwiegende Anteil der Unternehmen, die an der Friedrichstraße oder deren Nebenstraße ein Geschäft betreiben, diesen Versuch negativ bewerten?

Antwort zu 5:

Der Senat kommt nicht zu der Einschätzung, dass der überwiegende Teil der Unternehmen den Versuch negativ bewertet. Die Erkenntnisse zur Einschätzung des Versuches durch die Anrainerinnen und Anrainer und das zu ziehende Fazit sind im Abschlussbericht zum Verkehrsversuch dargestellt und zeichnen ein deutlich differenzierteres Bild zur Einschätzung durch die Anrainerinnen und Anrainer. Sich ableitende Handlungserfordernisse sind dort entsprechend benannt.

(vgl. <https://www.berlin.de/friedrichstrasse/ueber-das-projekt/projektergebnisse/>)

Frage 6:

In welchem Austausch steht die Senatsverwaltung oder die Ersteller der Berichte mit den im Aktionsbündnis „Rettet die Friedrichstraße“ zusammengeschlossenen Unternehmern der Friedrichstraße und deren Nebenstraßen? Gibt es neue Erkenntnisse durch einen solchen Austausch?

Antwort zu 6:

Es gab bereits mehrere verschiedene Austauschformate. Erkenntnisse aus diesem Austausch finden gleichberechtigt - zu auf anderem Weg erlangten Kenntnissen - Eingang in Planungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse.

Frage 7:

Wird der Berliner Senat die Ergebnisse der wissenschaftlichen Datenerhebung durch das Aktionsbündnis „Rettet die Friedrichstraße“ in die Planung eines Verkehrskonzepts für die Friedrichstraße in Zukunft berücksichtigen?

Antwort zu 7:

Die Datenerhebung des Aktionsbündnisses „Rettet die Friedrichstraße“ liegt dem Senat nicht vor. Damit ist eine Einschätzung zur Verwendbarkeit der Daten bzgl. ihrer Qualität, Wissenschaftlichkeit und Verwendungsmöglichkeit für Verkehrsplanungsprozesse nicht möglich und die Frage kann nicht beantwortet werden.

Die zur Verkehrsplanung einschlägigen und notwendigen Daten wurden von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz herangezogen.

Berlin, den 19.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz